Stadt Emmendingen

Fachbereich: 1 Service und Sicherheit

Teilhaushalt THH / Budget: 120

Bezeichnung:

An den Fachbereich 2 Referat 2.1.1 Finanzen zur weiteren Veranlassung

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung im Haushaltsjahr 2022

I. Vom Budgetverantwortlichen auszufüllen

1. Kostenstelle / Investitionsauftrag:

31405050 u.a.

2. Bezeichnung:

Unterkünfte f. Kriegsvertriebene

Datum: 25.01.2023

3. Sachkonto:

42220000

4. Bezeichnung:

GWG

5. Höhe der beantragten üpl. bzw. apl. Mehraufwendung/ -auszahlung: (aufgerundet auf volle 100 Euro)

245.600.00 €

6. Verwendungszweck:

Grundausstattungen, Miete u.a.

7. Begründung der Dringlichkeit; sonstige Bemerkungen:

siehe Anlage

8. Wurde über die beantragten Mittel bereits verfügt?

Nein

Ja x

Wenn ja, Begründung:

u.a. Anschaffungen der Grundausstattungen und Anmietung von Wohnungen

9. Deckungs-Finanzierungsvorschlag:

Die üpl. bzw. apl. Aufwendung / Auszahlung kann finanziert werden durch:

Ausgabeeinsparung unter:

Kostenstelle / Investitionsauftrag:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Bezeichnung:

Mehrerträge / Mehreinzahlungen unter: Х

1221

Kostenstelle / Investitionsauftrag:

12215010

Bezeichnung:

Sachkonto:

Gemeindevollzugsdienst 35610000

Bezeichnung:

Bußgelder

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

(Unterschrift des Budgetverantwortlichen)

Anlage zum Antrag auf Bewilligung überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022.

Die Mehrausgaben von insgesamt 245.600,00 € werden wie folgt aufgelistet:

Budgeteinheit 120_Sicherheit

(u.a. Porto Corona) (u.a. Mieten und Pachten)	(u.a. Vorleistung Versicherung Messanlage) (u.a. Porto Fallzunahme) (u.a. Schallgutachten)	E (u.a. Versicherungen)	 € Mieten und Pachten u.a. € Mieten und Pachten / Grundausstattungen f. Einrichtung € Mehreinnahmen Mieten & Pachten € (Bundesdruckerei Passersatz u.a. Ukraine; Rechtsberatung) € 	•
-13.526,41 € -2792,68 € - 16319,09 €	-23590,56 € -30559,11 € -4008,17 € - 58157,84 €	-5573,60 €	-24918,40 € -132739,17 € 28596,40 € -36396,42 € - 165457,59 €	245508,12 €
Kostenstelle 1220 (Ordnungswesen) Geschäftsstelle Impfstützpunkt	Kostenstelle 1221 (Verkehrswesen) Gemeindevollzugsdienst Bußgeldbehörde Straßenverkehrsbehörde	Kostenstelle 1260 (Brandschutz) Feuerwehr	Kostenstelle 3140 (Soziale Einrichtungen) Unterkünfte für Wohnungslose. Unterkünfte für Kriegsvertriebene Unterkünfte f. Flüchtlinge / Asylbewerber Soz. Einrichtung für Ausländer	Deckungsbedarf

270113,50€

Mehreinnahmen Gemeindevollzugsdienst

II. Vom Fachbereich 2 – Referat 2.1.1 Finanzen auszufüllen:

1.	ste	f der Kostenstelle/Investitionsauftrag 31405050 unter dem Sachkonto 42 ehen folgende Ausgabemittel haushaltsrechtlich zur Verfügung: nach dem Haushaltsplan	220000 6.500,00 €			
	b)	nach Haushaltsrest (Ermächtigungsübertragung) aus dem Vorjahr	0,00€			
	c)	nach Nachtragshaushaltsplänen	0,00€			
	d)	durch bisherige üpl. bzw. apl. Bewilligungen	25,56 €			
	e)	zusätzliche Haushaltsmittel im Budget	1.306.000,00 €			
	f)	als Deckung für andere üpl-/apl-Bewilligungen gesperrt	0,00€			
		Summe 1a bis f	1.312.525,56 €			
2.		n den nach Nr. 1 verfügbaren Ausgabemitteln wurden nach dem chungsstand vom 25.01.23 bisher in Anspruch genommen:	1.558.033,68 €			
3.	a)	Zum Zeitpunkt der Bearbeitung standen demnach haushalts- rechtlich noch zur Verfügung:	0,00 €			
	b)	Zum Zeitpunkt der Bearbeitung waren die verfügbaren Ausgabemittel im Budget bereits überzogen um:	245.508,12 €			
	c)	Zum Zeitpunkt der Bearbeitung gab es im Budget Mindererträge/Mindereinzahlungen von:	0,00€			
4. Künftig werden noch folgende Ausgabemittel benötigt: 91,88 €						
5.	5. <u>Mehraufwendungen/ -auszahlungen:</u> 245.600,00 €					
6	De	r Antrag wird hiermit vorgelegt:				
]	Dem Ortsvorsteher zur Beteiligung gem. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung bis zu einem Betrag von 5.000, € im Einzelfall, soweit die jeweilige Ortschaft betroffen ist)				
	-	Dem Ortschaftsrat zur Beteiligung gem. § 17 Abs. 3 Nr. 3.16 der Hauptsatzung der Stadt Emmendingen vom 14.12.2021 i. V. m. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung von 5.000, € bis 20.000, € im Einzelfall, soweit die jeweilige Ortschaft betroffen ist)				
]	Dem Fachbereichsleiter des Fachbereichs 2 "Finanzen" gem. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung bis 5.000, € im Einzelfall)				
	_	Dem Oberbürgermeister zur Entscheidung gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2.2 der Hauptsatzung der Stadt Emmendingen vom 14.12.2021 (Bewilligung von 5.000, € bis 20.000, € im Einzelfall)				
	7	Dem Hauptausschuss des Stadtrats zur Entscheidung gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2.14 der Hauptsatzung der Stadt Emmendingen vom 14.12.2021 (Bewilligung von 20.000, € bis 50.000, € im Einzelfall)				
X	۲	Dem Hauptausschuss des Stadtrats zur Vorberatung und Weiterleitung an den Stadtrat gem. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Emmendingen vom 14.12.2021 i. V. m. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung ab 50.000, € im Einzelfall)				
	Dem Stadtrat zur Genehmigung im Zuge der Jahresrechnung gem. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung von mehr als 50.000, € im Einzelfall)					

Datum: 25.01.23 Fachbereich 2 – Referat 2.1.1 Finanzen

Rather